



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Köttmannsdorf vom 3. April 2024, Zahl: A-2024-1179-00066/0001, genehmigt mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 29. Mai 2024, Zahl: RO-60-23674/2024-5, mit der der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Köttmannsdorf geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Köttmannsdorf wird wie folgt geändert:

- 1/2023 Umwidmung einer Teilfläche von ca. 250 m² des Grundstückes 79/25, KG Rotschitzen (72161) von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Wohngebiet“
- 8/2023 Umwidmung einer Teilfläche von ca. 510 m² des Grundstückes 654/1, KG Rotschitzen (72161) von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garten“
- 9/2023 Umwidmung einer Teilfläche von ca. 370 m² des Grundstückes 358/2, KG Hollenburg (72122) von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Liendl

